



**DR. WILFRIED KÖHLER**

ÖFFENTLICHER NOTAR  
WIEN-DONAUSTADT

Angezeigt am 13. AUG. 1999 u. unter B.R.P.  
406112 verbucht  
Finanzamt für Gebühren u.  
Verkehrsteuern in Wien

*Sackl*



Dr. Köhler

# WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

abgeschlossen zwischen: -----

- 1.) Firma Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H., 1210 Wien, Brünner Straße 81, -----  
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 96114 w, -----
- 2.) Firma MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H., 1210 Wien, Brünner Straße 81, -----  
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 117449 w, -----

wie folgt: -----

## I.

Die Firma Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H. ist Eigentümerin von 980/2226 Anteilen und die Firma MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H. ist Eigentümerin von 1246/2226 Anteilen jeweils der Liegenschaft -----  
----- GRUNDBUCH 01006 Landstraße, Einlagezahl 3233, -----  
mit dem Grundstück Nummer 1128/9 Baufl. (Gebäude), Baufl. (befestigt, Baufl. (begrünt) Hohlwegg. 38. -----

## II.

In dem auf der vorangeführten Liegenschaft errichteten Haus in -----  
----- 1030 Wien, Hohlweggasse 38, -----  
befinden sich laut Gutachten des staatlich befugten und beideten Ziviltechnikers Architekt Mag. Winfried SCHMIDL vom 7.7.1997 insgesamt 55 (fünfundfünfzig) selbständige Räumlichkeiten. -----

Die Liegenschaftseigentümer haben um Festsetzung der Nutzwerte für die vorangeführten Bestandgegenstände angesucht. -

Die Liegenschaftseigentümer haben den staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker Architekt Mag. Winfried SCHMIDL mit der Erstellung eines Gutachtens zur Berechnung der Nutzwerte für die vorangeführten Bestandgegenstände beauftragt und hat derselbe mit Nutzwertgutachten vom 7.7.1997 die Nutzwerte gemäß § 3 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 für die einzelnen selbständigen Objekte festgesetzt. --

### III.

Die Miteigentümer der gegenständlichen im Punkt I. dieses Vertrages näher bezeichneten Liegenschaft sind übereingekommen, an den selbständigen Bestandgegenständen mit den jeweils damit verbundenen Flächen Wohnungseigentum zu begründen und geben ihre Zustimmung zur Richtigstellung der vereinbarten und intabulierten Miteigentumsanteile, angeführt in der Tabelle Spalte D, im Sinne des § 2 WEG 1975, ohne jeden weiteren wechselseitigen Wertausgleich. -----  
--- Die in der Tabelle Spalte E für die jeweiligen Wohnungen ersichtlichen Mindestanteile werden mit Nutzwertgutachten vom 7.7.1997 rechtskräftig festgestellt. -----

Zum Zwecke der Angleichung der in Spalte D angeführten bisherigen Miteigentumsanteile an die in Spalte E angeführten, zur Begründung von Wohnungseigentum erforderlichen Miteigentumsanteile, stimmen hiemit sämtliche Miteigentümer einer Berichtigung ihrer Miteigentumsanteile im Sinne der Nutzwertermittlung zu. -----

--- Die derzeitigen bürgerlichen Eigentümer behalten sich das Recht vor, hinsichtlich der ihnen verbleibenden Liegenschaftsbestandteile Wohnungszusammenlegungen auch unter Miteinbeziehung von Gangflächen und Gang-WC's etc. durchzuführen, ebenso hinsichtlich nicht einzelnen Wohnungen zugeordneten Kellerräumlichkeiten und der Waschküche. -----

Weiters behalten sie sich das Recht zur ausschließlichen Nutzung des Hofes vor. -----

Die anderen Wohnungseigentümer stimmen allen hiez u erforderlichlichen und auf Kosten der derzeitigen bürgerlichen Eigentümer vorzunehmenden Zu-, Um-, Auf- und Einbauten zu, -----soferne hiedurch nicht in den Bestand des Wohnungseigentums der anderen Wohnungseigentümer eingegriffen wird. -----  
--- Ebenso bleiben die Dachgeschoßflächen ausschließlich im Eigentum und in der Nutzung der derzeitigen bürgerlichen Eigentümer und sind diese berechtigt, durch Ausbau des Dachgeschoßes Eigentumswohnungen zu schaffen. -----

Hinsichtlich dieser neu geschaffenen Dachgeschoßwohnungen stehen den übrigen Wohnungseigentümern keinerlei Ansprüche zu.-----

Die Kosten der Errichtung der Dachgeschoßwohnungen tragen die derzeitigen bürgerlichen Eigentümer je zur Hälfte; ----sämtliche Kosten der Sanierung allgemeiner Teile (Dacheindeckung, Verblechungen, Dachrinnen, Gesimse, Kamine etc.) trägt jeder Miteigentümer entsprechend seinen Anteilen. ----

Die Wohnungseigentümer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zum Einbau eines Personenliftes und verpflichten sich, diesbezügliche Ansuchen um Baubewilligung und erforderliche Erklärungen zu unterfertigen. An den Kosten der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung dieses Personenliftes nehmen jedoch nur jene Miteigentümer teil, welche erklären, den Lift mitbenützen zu wollen. -----

Das vorhandene Flachdach (hofseitig ca. 300 m<sup>2</sup>) samt Waschküche und gegenüberliegendem WC steht zur Nutzung den jeweiligen Erwerbern der Eigentumswohnungen des Dachgeschoßes zu, wobei die flächenmäßige Zuordnung allenfalls im Wege einer Nachparifizierung vorzunehmen ist. -----

#### IV.

Nach Richtigstellung ihrer Miteigentumsanteile im Sinne des § 2 WEG 1975 schließen die in der Tabelle C genannten Miteigentümer nachstehende -----

---- VEREINBARUNG ZUR BEGRÜNDUNG VON WOHNUNGSEIGENTUM ----

Sämtliche Miteigentümer räumen sich hiemit wechselseitig das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung über die in der Tabelle Spalte A angeführten und in Spalte B beschriebenen Objekte im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1975, BGBl. Nr. 417 nach Maßgabe der in der Tabelle angeführten Aufstellung ein, sodaß hiedurch ein mit dem Miteigentumsanteil, beziehungsweise Mindestanteil untrennbar verbundenes, gegen Dritte wirksames Recht, das Wohnungseigentum, begründet wird, dessen Gegenstand die ausschließliche Verfügung über die in Spalte A genannten Wohnungen durch die jeweiligen Wohnungseigentümer darstellt.

V.

Die Wohnungseigentümer sind zur Vornahme von Erhaltungsarbeiten im Inneren der Wohnung auf eigene Rechnung berechtigt und verpflichtet. -----  
Hiezu gehören auch Schäden an außenseitigen Fenstern und der gesamten Verglasung. -----

Die Wohnungseigentümer kommen jedoch überein, für erhebliche Schäden des Hauses, die sich im Inneren der Wohnung auswirken, gemeinsam nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes aufzukommen, solche Schäden sind unverzüglich der bestellten Hausverwaltung anzuzeigen. -----  
---- Die Vornahme von baulichen Veränderungen im Inneren der Wohnungen ist, abgesehen von einer allenfalls erforderlichen Zustimmung oder Genehmigung seitens der zuständigen Behörden, von keiner weiteren Zustimmung abhängig, jedoch der Hausverwaltung vor Beginn anzuzeigen. -----

Die Wohnungseigentümer vereinbaren hiemit ausdrücklich, daß in allen Fragen betreffend die Erhaltung, Instandsetzung, oder Verbesserung der Liegenschaft, abweichend von den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, -----  
**die Mehrheit der Liegenschaftseigentümer nach Anteilen -----  
rechtsverbindlich entscheiden kann.** -----  
--- Jedoch verbleibt das Recht zur Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für Reklamezwecke und der Montage von Hausgemeinschaftsanlagen (z.B. SAT-Empfangsanlagen) bei den derzeitigen bürgerlichen Eigentümern je zur Hälfte und erhalten

dieselben die von allenfalls hieraus Berechtigten zu leistenden Miet- oder Abschlagszahlungen. -----

**VI.**

Die Vertragsteile vereinbaren im Sinne des § 19, Absatz 1, Ziffer 1 und 2 des WEG 1975 im Bestreben weitgehender Vereinheitlichung der Verrechnung als Verteilungsschlüssel den Anteil an der Nutzfläche als Grundlage für sämtliche Aufwendungen der Liegenschaft heranzuziehen. -----

Zur Lösung von Zweifelsfragen sind die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes und der gesetzlichen Vorschriften über die Gemeinschaft des Eigentums in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen. -----

**VII.**

Die Liegenschaftseigentümer verpflichten sich, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten im Falle einer Veräußerung von Miteigentumsanteilen, mit welchen das Wohnungseigentum verbunden ist, auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen. -----

**VIII.**

Die Vertragsparteien beauftragen mit der Verwaltung der Liegenschaft die -----

----- **Firma Industrie & Immobilienverwaltung** -----  
----- **Alois Obermeier,** -----  
----- **1210 Wien, Brünner Straße 81.** -----

Die Wohnungseigentümer verpflichten sich, der Hausverwaltung über deren Verlangen jederzeit eine entsprechende Verwaltungsvollmacht auszustellen. -----

Die Kosten der Verwaltung werden von den Wohnungseigentümern entsprechend der Honorarordnung der Bundesinnung der Immobilien- und Vermögenstreuhänder getragen. -----

Die Hausverwaltung ist auch berechtigt, im Namen der Wohnungseigentümer die Rücklage gemäß § 16 WEG festzusetzen und einzuheben. -----

Hinsichtlich etwaiger Gewährleistungsansprüche gegenüber Professionisten, welche Erhaltungs- oder Instandsetzungsar-

beiten an Gewerken des Hauses durchgeführt haben, wird einvernehmlich festgestellt, daß diese Ansprüche seitens des Bauherrn zur Gänze an die jeweiligen Wohnungseigentümer, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger abgetreten werden und diese Abtretung von den jeweiligen Wohnungseigentümern ausdrücklich angenommen wird. -----

-- Die Vertragsparteien ermächtigen die Hausverwaltung, eine Versicherung des Gesamtobjektes für Haftpflicht-, Feuer-, Leitungswasser-, Glasbruch- und Sturmschäden, sowie für Schäden an der Gegensprechanlage, abzuschließen, und verpflichten sich, die Kosten für diese Versicherungen anteilig zu tragen, sowie in eventuell bereits bestehende Versicherungsverträge einzutreten. Diese Versicherungen sind bereits in den derzeitigen Betriebskosten enthalten. -----

Desweiteren haben alle Wohnungseigentümer für ihre Wohnungen jeweils eine Haushaltsversicherung abzuschließen. -----  
Festgestellt wird, daß bei allfälligen Leistungen der Versicherung diese Leistungen zur Wiederherstellung von eingetretenen Schäden zu verwenden sind. -----

Die Hausverwaltung ist ermächtigt, die Hausbesorgerarbeiten durch eine dazu befugte Reinigungsfirma ihrer Wahl vornehmen zu lassen, wobei die Entlohnung nach den Bestimmungen des -- Hausbesorgergesetzes zu erfolgen hat. -----

#### IX.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, daß aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen ob der Liegenschaft -----

----- **GRUNDBUCH 01006 Landstraße, Einlagezahl 3233,** -----  
mit dem Grundstück Nummer 1128/9 Baufl. (Gebäude), Baufl. (befestigt), Baufl. (begrünt) Hohlwegg. 38, nachstehende Eintragungen bewilligt werden können und mögen: -----

I. In der Aufschrift: -----  
die Ersichtlichmachung: **WOHNUNGSEIGENTUM.** -----

II. Im Eigentumsblatt: -----  
1) die Einverleibung des berechtigten Eigentumsrechtes für die in der Spalte C genannten Miteigentümer zu -  
den in Spalte E genannten Anteilen; -----

- 2) ob den in Spalte E genannten Anteilen: -----  
die Einverleibung des Wohnungseigentums an den in --  
der Tabelle Spalten A und B genannten Bestandgegen-  
ständen. -----

Die Vertragsparteien erteilen weiters ihre ausdrückliche  
Einwilligung zur Anmerkung der Vereinbarung laut Punkt VI.  
dieses Vertrages gemäß § 19 Abs. 1 WEG 1975 ob der  
vertragsgegenständlichen Liegenschaft im Grundbuche. -----

**X.**

Alle Vertragsparteien ermächtigen hiemit -----  
----- **Herrn Dr. Hans HRIWA, geboren am 22.7.1953,** -----  
----- **Angestellter, 1210 Wien, Brünnerstraße 81,** -----  
die allenfalls zur grundbücherlichen Durchführung dieses  
Vertrages und etwaiger Berichtigung der Nutzwertanteile not-  
wendigen Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages vorzu-  
nehmen, sowie auch alle künftig aufgrund von Auf-, Zu- oder  
Umbauten etc. erforderlichen Urkunden, insbesondere jedoch  
diesbezügliche Änderungen oder Berichtigungen der bestehen-  
den, beziehungsweise künftigen Nutzwertanteile jeweils in  
ihrem Namen zu errichten und zu unterfertigen. -----



Desweiteren verpflichten sich alle Wohnungseigentümer über  
Ersuchen der Hausverwaltung jederzeit für von der Hausver-  
waltung beabsichtigte Umbauarbeiten eine entsprechende  
Architektenvollmacht auszustellen. -----

**XI.**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durch-  
führung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und  
Abgaben tragen die Vertragschließenden je zur Hälfte. -----

**XII.**

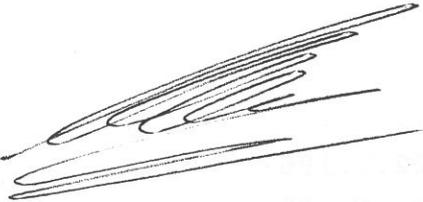
Der Wohnungseigentumsvertrag wird in einer Urschrift errich-  
tet, welche bei der Firma Industrie & Immobilienverwaltung  
Alois Obermeier, 1210 Wien, Brünner Straße 81, verbleibt; --

den beteiligten Parteien steht es jedoch frei auf eigene Kosten, Abschriften dieses Vertrages, auch wiederholt, zu verlangen.-----

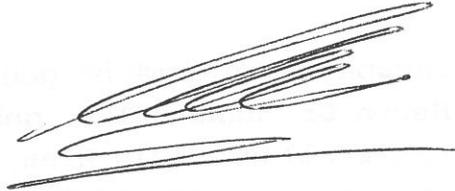
W i e n , am

28. Juli 1999

Obermeier Leasing  
Gesellschaft m.b.H.



MS-Mulden Service & Transport  
Gesellschaft m.b.H.



B.R.Z. 2871/99

Die Echtheit der Zeichnung der Firma **Obermeier Leasing** -----  
**Gesellschaft m.b.H.**, in A-1210 Wien, Brünner Straße 81 vertreten --  
durch Herrn **Alois OBERMEIER**, geboren am 14.02.1950 -----  
(vierzehnten Februar neunzehnhundertfünfzig), Kaufmann, in A-1210 -  
Wien, Brünner Straße 81 als selbständig vertretungsbefugter -----  
Geschäftsführer und der Firma **MS - Mulden Service und Transport** ---  
**Gesellschaft m.b.H.**, in A-1210 Wien, Brünner Straße 81 vertreten --  
durch Herrn **Alois OBERMEIER**, geboren am 14.02.1950 (vierzehnten ---  
Februar neunzehnhundertfünfzig), Kaufmann, in A-1210 Wien, -----  
Brünner Straße 81 als selbständig vertretungsbefugter -----  
Geschäftsführer wird hiermit beglaubigt. -----

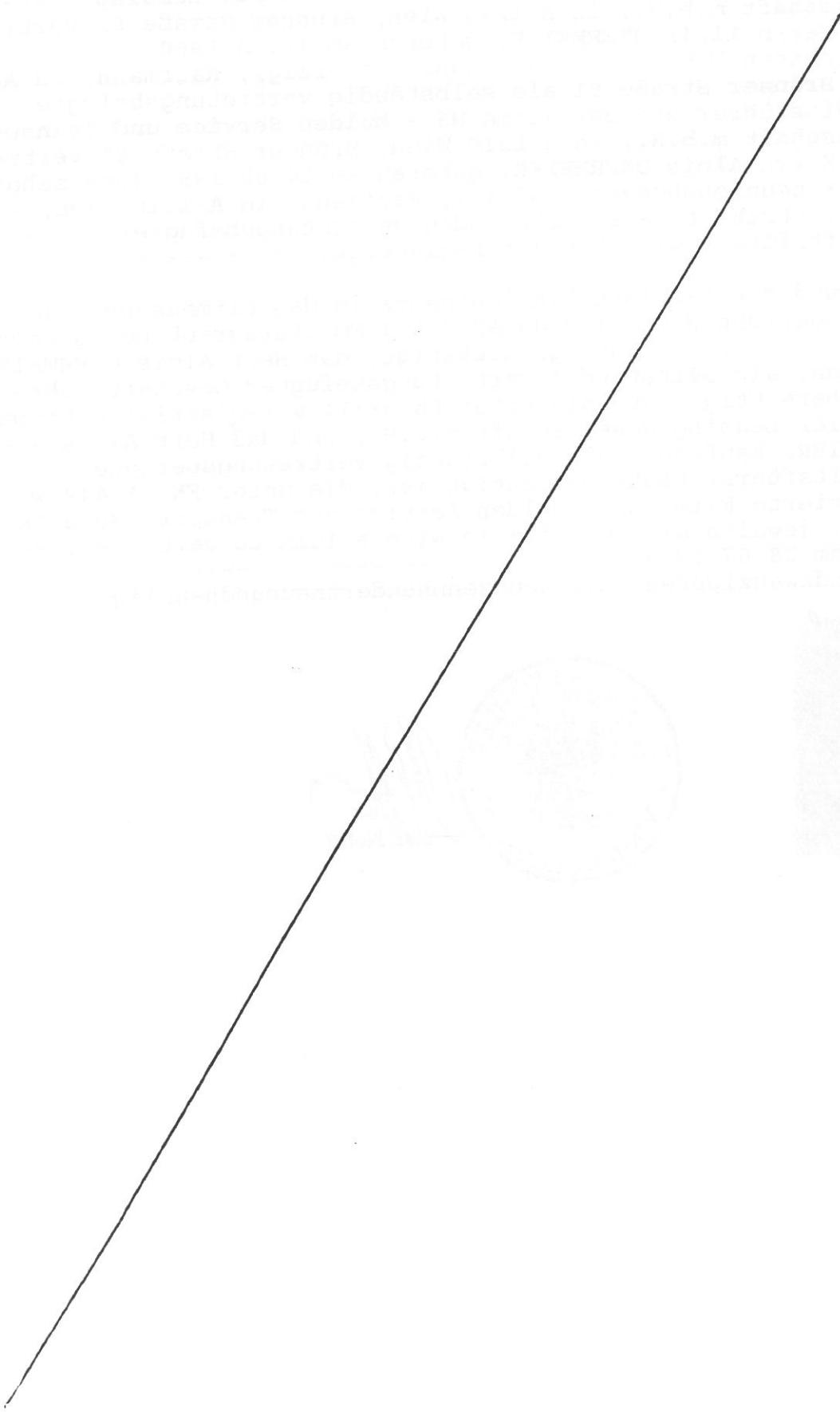
Auf Grund der heutigen Einsichtnahme in das Firmenbuch beim -----  
Handelsgericht Wien wird gemäß § 89a NO (Paragraph neunundachtzig -  
litera a Notariatsordnung) bestätigt, daß Herr Alois OBERMEIER, ---  
Kaufmann, als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer -----  
heute berechtigt ist, die unter FN 96114 w registrierte Firma -----  
Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H., und daß Herr Alois -----  
OBERMEIER, Kaufmann, als selbständig vertretungsbefugter -----  
Geschäftsführer heute berechtigt ist, die unter FN 117449 w -----  
registrierte Firma MS - Mulden Service und Transport Gesellschaft -  
m.b.H., jeweils mit dem Sitz in Wien allein zu vertreten. -----  
Wien, am 28.07.1999 -----  
(achtundzwanzigsten Juli neunzehnhundertneunundneunzig) -----



*[Handwritten Signature]*  
öffentl. Notar

Handwritten marks and numbers in the top right corner.

Faint, illegible text covering the upper half of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



- 1 -  
**TABELLE**

zum Wohnungseigentumsvertrag über die Liegenschaft  
GRUNDBUCH 01006 Landstraße, Einlagezahl 3233,  
1030 Wien, Hohlweggasse 38,

A	B	C	D	E
<b>Geschoß top.Nr.</b>	<b>Bestandgegen- stand:</b>	<b>EIGENTÜMER:</b>	dz. Miteigentums- anteile in 2226 Ant.	Mindestanteile lt. Nutzwert- feststellung in 2226 Ant.
<u>KELLERGECHOSS:</u>				
1/2/6-10	Vortragssaal	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H., 1210 Wien, Brünner Straße 81 FN 117449 w, HG Wien,	1246	129
3-5	Lager	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	33
<u>ERDGESCHOSS:</u>				
11a	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	43
11	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	31
12	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	61
13	Wohnung Abstellraum	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H., 1210 Wien, Brünner Straße 81 FN 96114 w, HG Wien,	980	28
14	Wohnung Abstellraum	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	w.o.	28

A	B	C	D	E
Geschloß top.Nr.	Bestandgegen- stand:	<b>EIGENTÜMER:</b>	dzt. Miteigentums- anteile in 2226 Ant.	Mindestanteile lt. Nutzwert- feststellung in 2226 Ant.
15	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	31
16	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	35
17	Wohnung Abstellraum	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	27
18	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	30
<b>1. STOCK:</b>				
19	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	36
20	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	36
21	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	32
22	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	w.o.	31
23	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	w.o.	37

A	B	C	D	E
<b>Geschoß top.Nr.</b>	<b>Bestandgegen- stand:</b>	<b>EIGENTÜMER:</b>	<b>dzt. Miteigentums- anteile in 2226 Ant.</b>	<b>Mindestanteile lt. Nutzwert- feststellung in 2226 Ant.</b>
24	Wohnung Abstellraum	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	33
25	Wohnung Abstellraum	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	33
26	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	W.O.	36
27	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	42
28	Wohnung Abstellraum	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	32
29	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	W.O.	36
<b>2. STOCK:</b>				
30	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	36
31	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	W.O.	36
32	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	W.O.	32
33	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	W.O.	31



A	B	C	D	E
Geschoß top.Nr.	Bestandgegen- stand:	<b>EIGENTÜMER:</b>	dzt. Miteigentums- anteile in 2226 Ant.	Mindestanteile lt. Nutzwert- feststellung in 2226 Ant.
34	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	37
35/36	Wohnung Abstellraum	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	67
37	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	36
38	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	42
39	Wohnung Abstellraum	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	32
40	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	36
<b>3. STOCK:</b>				
41	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	37
42-43	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	70
44	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	32
45	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	38

A	B	C	D	E
<b>Geschoß top.Nr.</b>	<b>Bestandgegen- stand:</b>	<b>EIGENTÜMER:</b>	<b>dzt. Miteigentums- anteile in 2226 Ant.</b>	<b>Mindestanteile lt. Nutzwert- feststellung in 2226 Ant.</b>
46	Wohnung Abstellraum	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	34
47	Wohnung Abstellraum	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	33
48	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	36
49	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	43
50	Wohnung Abstellraum	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	33
51	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	37
52	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	37
53	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	37
54	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	w.o.	32
55	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	32

A	B	C	D	E
Geschloß top.Nr.	Bestandgegen- stand:	EIGENTÜMER:	dzt. Miteigentums- anteile in 2226 Ant.	Mindestanteile lt. Nutzwert- feststellung in 2226 Ant.
56	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	38
57	Wohnung Abstellraum	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	w.o.	34
58	Wohnung Abstellraum	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	w.o.	33
59	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	1246	36
60	Wohnung	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	43
61	Wohnung Abstellraum	MS-Mulden Service & Transport Gesellschaft m.b.H.	w.o.	33
62	Wohnung	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	980	37
63	Wohnung Terrasse	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	w.o.	96
64	Wohnung Terrasse	Obermeier Leasing Gesellschaft m.b.H.	w.o.	100
insgesamt .....				2226